

**ERGO Direkt Versicherung Aktiengesellschaft**

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018**

**ERGO** Direkt  
Versichern heißt verstehen.





---

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018**

**ERGO Direkt Versicherung AG**



# Inhalt

---

## Zusammenfassung **6**

---

### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **8**

A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	15

---

### B Governance-System **16**

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	30

---

### C Risikoprofil **31**

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	34
C.3	Kreditrisiko	35
C.4	Liquiditätsrisiko	36
C.5	Operationelles Risiko	37
C.6	Andere wesentliche Risiken	38
C.7	Sonstige Angaben	39

---

**D Bewertung für Solvabilitätszwecke 40**

D.1	Vermögenswerte	41
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	59
D.5	Sonstige Angaben	59

---

**E Kapitalmanagement 60**

E.1	Eigenmittel	60
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69

---

**Anhang 70**

	Abkürzungsverzeichnis	70
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017	72

## Zusammenfassung

# ERGO Direkt Versicherung

Die ERGO Direkt Versicherung legt für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die ERGO Direkt Versicherung betrieb im Jahr 2018 die wesentlichen Formen der Schaden- und Unfallversicherung für Privatpersonen. Die Prämieinnahmen sind in diesem Jahr stabil bei 150.226 Tsd. € geblieben. Es gab ein deutliches Prämienwachstum in der Brillen- und Fahrradversicherung. Die Gesamt-Schadenquote brutto stieg auf 45,2 % (Vorjahr: 43,5 %) (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen,

über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2018 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 74.202 Tsd. € (Vorjahr: 82.585 Tsd. €) zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 11.124 Tsd. € (Vorjahr: 17.851 Tsd. €) und am MCR in Höhe von 5.006 Tsd. € (Vorjahr: 8.033 Tsd. €)<sup>1</sup>. Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 667 % (463 %) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

<sup>1</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsun-

ternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2018.



## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

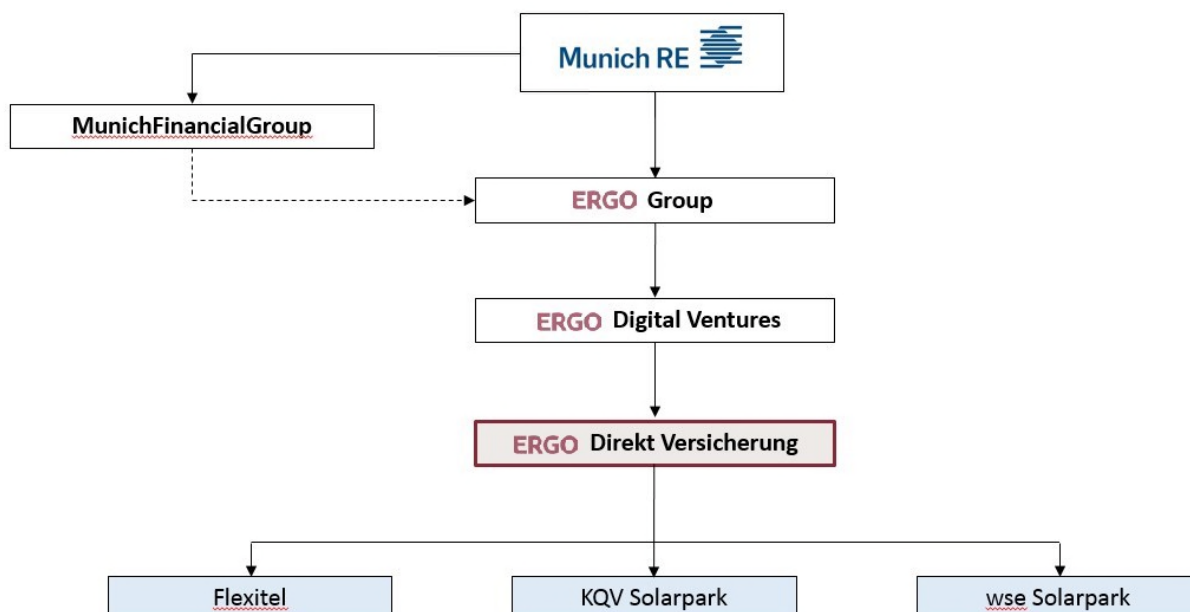
Die ERGO Direkt Versicherung Aktiengesellschaft, Fürth, – im Folgenden auch „ERGO Direkt Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz und § 8 (2) VAG betrieben. Die ERGO Direkt Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 der ERGO Direkt Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Finanzaufsicht</b>	<b>Wirtschaftsprüfer</b>
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Ganghoferstraße 29 80339 München

Eine Einordnung der ERGO Direkt Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2018 unter:

[www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html](http://www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html)

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Digital Ventures AG drei separate Einheiten, in denen ERGO jeweils deutsches, internationales sowie Direkt- und Digitalgeschäft bündelt. Seit Jahresanfang 2019 ist zudem eine neue IT-Gesellschaft zur strategischen Steuerung der weltweiten IT-Aktivitäten aktiv – und zwar auf einer Ebene mit ERGO Deutschland, ERGO International und ERGO Digital Ventures. Die neue Gesellschaft firmiert unter dem Namen ERGO Technology & Services Management AG.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Die ERGO Direkt Versicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Es existiert ein Beherrschungsvertrag zwischen der ERGO Direkt Versicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Auch die ERGO Digital Ventures AG hat einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Direkt Versicherung AG geschlos-

sen. Im Jahr 2018 hat die ERGO Digital Ventures AG zudem einen Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Direkt Versicherung AG geschlossen.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neu gegründete ERGO Direkt AG Teil des Verbunds der ERGO Direkt Versicherungen. In dieser Gesellschaft werden, ebenfalls seit dem 1. Januar 2019, alle bisherigen Mitarbeiter der ERGO Direkt Versicherungen beschäftigt. Neben der ERGO Direkt Versicherung AG zählen hierzu die ERGO Direkt Lebensversicherung AG und die ERGO Direkt Krankenversicherung AG. Die drei ERGO Direkt Versicherungen haben daher sämtliche bis zum 31. Dezember 2018 von ihr selbst erledigte Tätigkeiten auf die ERGO Direkt AG ausgelagert.

ERGO Direkt Versicherungen werden aufgrund des Geschäftsmodells als eigenständiger Geschäftsbereich gesteuert. Die Einbindung der ERGO Direkt Versicherung AG in die ERGO Group über ihre wichtigen Schnittstellen ist sichergestellt. Dies betrifft beispielsweise die ERGO Querschnittsressorts für Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Risikomanagement, für Kapitalanlagen und Finanzen sowie für Personal und Recht.

Die ERGO Direkt Versicherung AG unterhält im Konzern Rückversicherungsbeziehungen zur ERGO Direkt Lebensversicherung AG, zur nexible Versicherung AG, zur ERGO Versicherung AG in Wien, zur ERGO Versicherung AG sowie zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München.

Die ERGO Direkt Versicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger

Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Direkt Versicherung AG getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Direkt Versicherung AG per 31. Dezember 2018 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

**ERGO Direkt Versicherung AG, Fürth**  
**Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2018)**

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Inland</b>				
Flexitel Telefonservice GmbH, Berlin	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
KQV Solarpark Franken 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
wse Solarpark Spanien 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	47,26	-

**Die ERGO Direkt Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsreiche (sogenannte Lines of Business):**

**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:**

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

**In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:**

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Die ERGO Direkt Versicherung AG bietet Privatkunden Produkte für den Direkt- und Annexvertrieb an.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die ERGO Direkt Versicherung AG weder im In- noch im Ausland. Allerdings vermittelt eine europäische Tochtergesellschaft des Kooperationspartners GrandVision B.V. Brillenversicherungen der ERGO Direkt Versicherung in Österreich. Diese selbstständige Gesellschaft agiert dabei als Niederlassung im Sinne der §§ 57, 58 VAG. Die wesentliche Region nach Solvency II, in der die ERGO Direkt Versicherung tätig ist, ist Deutschland.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß QRT S.05.01.02

auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für das Jahr 2018:

	2018 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	136.217
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-54.713
Angefallene Aufwendungen	-71.043
<b>Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>11.551</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	12
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-782
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	2.536
Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.247
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>17.569</b>

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach Handelsgesetzbuch in der Differenzierung nach Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto - Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -										
Geschäftsbereich	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Krankheitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatz	36.052	35.785	9.252	6.340	37	55	16.618	16.237	10.218	13.263
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	50	10.205	-768	4.345	321	-2.375	1.433	4.295	-294	-810
Sonstige Kraftfahrt	3.689	5.484	2.512	5.105	8	563	886	1.219	299	-277
See-, Luftfahrt- und Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sach	92.922	89.968	42.448	37.967	725	1.034	51.219	46.165	-21	6.871
Allgemeine Haftpflicht	3.322	3.544	1.284	1.258	0	0	664	923	1.374	1.363
Kredit- und Kautions	76	29	1	-3	0	0	134	36	-60	-4
Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>136.111</b>	<b>145.017</b>	<b>54.730</b>	<b>55.011</b>	<b>1.090</b>	<b>-724</b>	<b>70.955</b>	<b>68.875</b>	<b>11.516</b>	<b>20.407</b>

**Versicherungstechnisches Ergebnis netto**

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenrück	95	102	-16	-24	0	0	87	99	24	27
Unfallrück	4	4	-1	-1	0	0	0	0	4	5
See-, Luftfahrt- und Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachrück	7	8	0	0	0	0	0	0	7	8
<b>Gesamt</b>	<b>106</b>	<b>114</b>	<b>-17</b>	<b>-25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>99</b>	<b>35</b>	<b>40</b>

Die gebuchten Bruttobeiträge der ERGO Direkt Versicherung AG stiegen – entgegen unserer ursprünglichen Erwartung – um 0,5 % auf 150.639 Tsd. € (Vorjahr: 149.882 Tsd. €). Den größten Anteil daran hatte die Brillenversicherung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Fahrrad- und der Brillenversicherung.

Die Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft betragen 150.226 Tsd. € (Vorjahr: 149.420 Tsd. €). Davon haben wir 8.644 Tsd. € in Rückdeckung gegeben (Vorjahr: 3.487 Tsd. €). Damit sank die Selbstbehaltsquote spürbar auf 94,2 % (Vorjahr: 97,7 %).

Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle entgegen unserer Erwartung nur leicht um 1,4 % auf 65.487 Tsd. € (Vorjahr: 64.573 Tsd. €). Die Gesamt-Schadenquote brutto stieg von 43,4 % auf 45,2 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 entgegen unserer Erwartung spürbar auf 63.742 Tsd. € (Vorjahr: 60.536 Tsd. €). Dabei wuchsen die Abschlussaufwendungen insgesamt um 3.439 Tsd. € auf 58.082 Tsd. €. Die Verwaltungsaufwendungen sanken leicht um 233 Tsd. € auf 5.660 Tsd. €. Die Verwaltungskostenquote ging von 4,0 % auf 3,9 % zurück. Bei dieser Quote setzen wir die Verwaltungskosten in Relation zu den verdienten Bruttobeiträgen. Die Gesamt-Kostenquote brutto erhöhte sich im Berichtsjahr von 40,7 % auf 44,0 %.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis betrug im Geschäftsjahr 2018 im gesamten Versicherungsgeschäft 15.893 Tsd. € (Vorjahr: 26.023 Tsd. €). Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lag es bei 15.776 Tsd. € (Vorjahr: 25.889 Tsd. €). Die Ursache für

diesen Ergebnismrückgang lag im Wesentlichen in den sonstigen Sachversicherungen und der Unfallversicherung. Hier verschlechterte sich in beiden Bereichen die Schadensituation sowie zusätzlich in den sonstigen Sachversicherungen die Kostensituation.

Im Gesamtgeschäft für eigene Rechnung vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung erzielten wir 2018 einen Gewinn von 13.321 Tsd. €. Dies entsprach einem Rückgang um 12.789 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr.

Das von der ERGO Direkt Versicherung AG in Rückdeckung übernommene Geschäft stammte vollständig von Gesellschaften aus dem Konzernverbund. Es handelte sich dabei vorwiegend um Geschäft aus der Sparte Allgemeine Unfallversicherung.

Die Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Jahr 2018 auf 150.639 Tsd. € (Vorjahr: 149.882 Tsd. €). Davon entfielen 413 Tsd. € auf das übernommene Geschäft (Vorjahr: 462 Tsd. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis im übernommenen Geschäft vor Rückversicherung und Schwankungsrückstellung lag nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Es belief sich auf 133 Tsd. € (Vorjahr: 118 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr haben wir der Schwankungsrückstellung 4.247 Tsd. € entnommen (Vorjahr: Zuführung 4.207 Tsd. €). Ursächlich war die Entwicklung im Schadenverlauf in den Kraftfahrtversicherungen. Nach der Entnahme ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn für eigene Rechnung von 17.569 Tsd. € (Vorjahr: 21.903 Tsd. €).

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Nettoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß QRT S.05.02.01 dar:

**Versicherungstechnisches Ergebnis netto**

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Deutschland	6.667	16.790
Österreich	59	265
Niederlande	327	237
Vereinigtes Königreich Großbritannien	222	5
Polen	101	146
Belgien	121	92

Die verdienten Nettoprämien verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 128.732 Tsd. € (Vorjahr: 131.879 Tsd. €), Österreich 6.601 Tsd. € (Vorjahr: 5.933 Tsd. €), Niederlande 5.714 Tsd. € (Vorjahr: 5.542 Tsd. €), Großbritannien 4.465 Tsd. € (Vorjahr: 4.814 Tsd. €), Polen 3.841 Tsd. € (Vorjahr: 3.368 Tsd. €), Belgien 2.418 Tsd. € (Vorjahr: 2.143 Tsd. €).

Die Nettoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 56.679 Tsd. € (Vorjahr: 52.949 Tsd. €), Österreich 4.528 Tsd. € (Vorjahr: 4.478 Tsd. €), Polen 1.742 Tsd. € (Vorjahr: 1.055 Tsd. €), Niederlande 902 Tsd. € (Vorjahr: 830 Tsd. €), Großbritannien 855

Tsd. € (Vorjahr: 629 Tsd. €), Belgien 295 Tsd. € (Vorjahr: 293 Tsd. €).

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betraf nur Deutschland.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 62.031 Tsd. € (Vorjahr: 61.215 Tsd. €), Niederlande 4.486 Tsd. € (Vorjahr: 4.475 Tsd. €), Großbritannien 3.388 Tsd. € (Vorjahr: 4.180 Tsd. €), Österreich 2.014 Tsd. € (Vorjahr: 1.190 Tsd. €), Belgien 2.002 Tsd. € (1.759 Tsd. €), Polen 1.998 Tsd. € (Vorjahr: 2.167 Tsd. €).

## A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ wieder. Bei der ERGO Direkt Versicherung werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 704 Tsd. € (Vorjahr: 5.773 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 0,3 % (Vorjahr: 2,5 %).

Die laufenden Erträge sanken im Jahr 2018 auf 4.284 Tsd. € (Vorjahr: 5.114 Tsd. €).

Die Abschreibung auf den Spezialfonds belief sich auf 2.989 Tsd. €. Im Vorjahr konnten wir hier eine Zuschreibung von 876 Tsd. € verzeichnen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar<sup>2</sup>:

<sup>2</sup> Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
2018	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	520	143	0	663
Anleihen	2.846	0	0	2.846
Organismen für gemeinsame Anlagen	885	-237	2.989	-2.340
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	57	0	0	57
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	-25	0	0	-25
<b>Summe</b>	<b>4.285*</b>	<b>-94*</b>	<b>-2.989*</b>	<b>1.201</b>
Laufende Aufwendungen	-497	0	0	-497
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-471	0	0	-471
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>3.787</b>	<b>-94</b>	<b>-2.989</b>	<b>704</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
2017	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	594	190	0	730
Anleihen	3.182	80	0	3.262
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.207	0	876	2.083
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	211	0	0	211
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	-25	0	0	-25
<b>Summe</b>	<b>5.114*</b>	<b>270*</b>	<b>876*</b>	<b>6.260</b>
Laufende Aufwendungen	-486	0	0	-486
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-464	0	0	-464
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>4.628</b>	<b>270</b>	<b>876</b>	<b>5.773</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Unsere Gesellschaft besaß zum Stichtag 31. Dezember 2018 keine Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 2.194 Tsd. € (Vorjahr: 658 Tsd. €) aus. Hierin sind Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie Effekte aus dem Bereich der Währungsumrechnung enthalten. In den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen ausgewiesen.

Unsere Gesellschaft hat keine Leasingvereinbarung getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



## B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüssel-funktionen.

#### Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

#### Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern. Er setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Sebastian Rapsch,  
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für den Vorstandsbereich 1 (grundsätzliche Gestaltung der Geschäftspolitik, Beteiligungen, Aufsichtsbehörden und

Verbände, Business Development, Data Analytics, Produktmanagement, Rechnungslegung, Controlling, Recht, Datenschutz, Revision, Risikomanagement, Kommunikation)

Frau Ursula Clara Deschka,  
verantwortlich für den Vorstandsbereich 2 (Customer Relationship Management, Online-Service, Kundenservice, Personal, Compliance)

Dr. Manuel Nothelfer (seit 1. August 2018), verantwortlich für den Vorstandsbereich 3 (Online-Vertrieb, Callcenter, Partnervertrieb, Vertriebsunterstützung und -controlling, Informationstechnologie, IT-Koordination)

#### Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

### **Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon waren bis zum 31. Dezember 2018 zwei Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer wurde im Rahmen der Aufsichtsratswahl nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der ERGO Direkt Versicherung AG sind im Rahmen eines Betriebsübergangs mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die ERGO Direkt AG übergegangen. Dies hat zur Folge, dass die ERGO Direkt Versicherung AG dauerhaft keine Arbeitnehmer mehr beschäftigt. Infolgedessen ist der Aufsichtsrat nicht mehr mit einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu besetzen, sondern nach den einschlägigen Vorschriften nur noch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammenzusetzen. Das zur Änderung des Mitbestimmungsstatuts erforderliche Statusverfahren wurde durchgeführt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Monika Sebold-Bender, Vorsitzende (bis 31. Oktober 2018)

Mark Klein, stellv. Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018, seit 1. Januar 2019 Vorsitzender)

Anja Berner (seit 21. November 2018, seit 1. Januar 2019 stellv. Vorsitzende)

Klaus Schmidbauer (bis 31. Dezember 2018)

Uwe Deinlein (seit 1. Februar 2019)

### **Aufsichtsrat: Innere Ordnung**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

### **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

### **Schlüsselfunktionen**

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende

Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

### Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel 50 % (oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt. Der Vorstand unterliegt bzgl. der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für ein Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

### Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Die Anteilseignervertreter haben gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Nur der Vertreter der Arbeitnehmer erhält die in der Satzung festgelegte Vergütung.

### Beschäftigte

In der Leitlinie zu Vergütung und Nebenleistungen von Mitarbeitern und leitenden Angestellten unserer Gesellschaft sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die Vergütung der nichtleitenden Funktionen richtet sich nach der entsprechenden Mitarbeitergruppe. Es wird zwischen Tarif-Mitarbeitern, Kundenberatern im Direktvertrieb und außertariflichen Mitarbeitern unterschieden.

Unsere Gesellschaft ist nicht tarifgebunden, dennoch unterliegen Tarif-Mitarbeiter den einschlägigen tarifvertraglichen Vergütungsregelungen. Sie werden im Rahmen der Zuordnung zu den tarifvertraglich normierten Kriterien (Gehalts- und Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft) durch eine hausinterne, paritätisch besetzte „Tarifkommission“ bewertet und Tarifvertragsgruppen zugeordnet. Kundenberater im Direktvertrieb und außertarifliche Mitarbeiter unterliegen spezifischen innerbetrieblichen – mit den Mitbestimmungsgremien vereinbarten – Regelungen zur Vergütung. Mit Wirkung zum 1. April 2019 ist mit ver.di ein Haustarifvertrag geschlossen worden, der sich in hohem Maße an dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft orientiert.

Die individuelle monetäre Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und innerhalb des entsprechenden Gehaltsbands und einer Stellenbewertung nach der Hay-Methode festgelegt. Die fixe Vergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die Vergütung wird eineinhalbjährlich auf Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst seit 1. Januar 2018 ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen.

Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die Leitenden maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung wird sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag. Für die nichtleitenden Angestellten gilt eine mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Die Beschäftigten unserer Gesellschaft werden am 1. Januar 2019 durch einen Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB auf die ERGO Direkt AG übergehen.

### Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres

Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
  - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
  - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
  - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
  - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften<sup>3</sup> ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance und Risikomanagement. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn

wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z. B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der ERGO Direkt Versicherung AG. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

### Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.
- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)<sup>4</sup> zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

<sup>4</sup> Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Integriertes Risikomanagement (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

### **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrundeliegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt



kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts-, Risiko- oder Solvenzprofil wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- eine höhere Risikonahme (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group AG wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung ver-

schiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

### **Governance des internen Modells**

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und kritische Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells

- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden an den Vorstand berichtet. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Der Risikoausschuss wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z. B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wird ein ERGO Projekt gruppenweit umgesetzt. Ziel des Projektes ist es, die Zuordnung bzw. Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu verbessern.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2018 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Im Berichtszeitraum haben sich zu keiner Zeit Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der

ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

Im Rahmen der konzerninternen Berichterstattung berichtet ERGO Compliance vierteljährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im Reputation- and Integrity Committee der ERGO Group AG (RIC) behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

### Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag von ERGO Group Audit erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. In allen Versicherungsgesellschaften sind dementsprechend Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

### Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig und erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
  - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
  - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
  - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
  - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
  - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
  - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet ist. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichtserstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen abgeben
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über

eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Wir haben die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF im Vorstandsbereich 1 der ERGO Direkt Versicherungen (Vorsitz & Produkte) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich das Aktuariat Sach HUK der ERGO Direkt Versicherungen. Sie ist disziplinarisch dem Leiter des Aktuariats Leben / Sach HUK der ERGO Direkt Versicherungen und damit dem Vorstandsbereich 1 der ERGO Direkt Versicherungen unterstellt. Für die VMF ist eine direkte Berichtslinie an den Vorstand etabliert. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VMF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VMF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

## B.7 Outsourcing

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn

eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir

den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Monitoring und Controlling der ausgegliederten Dienstleistungen statt. Zunächst findet eine Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstands- und Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen statt. Daneben werden dem Vorstand und den Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zur Compliance-, Revisions- und Risikomanagement-Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Ausgliederungscontrolling-Berichterstattung findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung statt, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts).

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

### Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen

und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement-Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
  - Bestandsverwaltung
  - Erbringung von Datenspeicherdiensten

- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
  - Produktmanagement

**Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:**

**An die ERGO Group AG, Düsseldorf:**

- Compliance
- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

**An die ERGO Direkt AG, Nürnberg (seit 1. Januar 2019)**

- betreffend das nicht von der nexible GmbH vermittelte Geschäft:
  - Bestandsverwaltung
  - Direktvertrieb
  - Leistungsbearbeitung
  - Informationstechnologie (Leistungen neben denen der ITERGO Informationstechnologie GmbH; die Steuerung der IT-Zuständigkeit liegt bei der ITERGO Informationstechnologie GmbH)
  - Versicherungsmathematische Funktion

**An die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:**

- Leitung IT
- IT-Betrieb
- Beschaffung und Zurverfügungstellung von Software
- Betrieb und Betreuung von Anwendungen
- Service
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Entwicklung und Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft

**An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:**

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

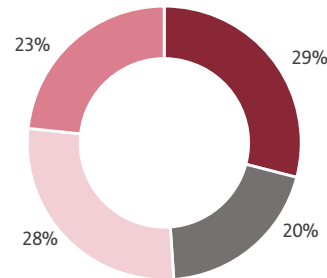
### Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien<sup>5</sup>.

### Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Operationelles Risiko

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2018 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

<sup>5</sup> Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien in der Übersicht nicht berücksichtigt.



## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

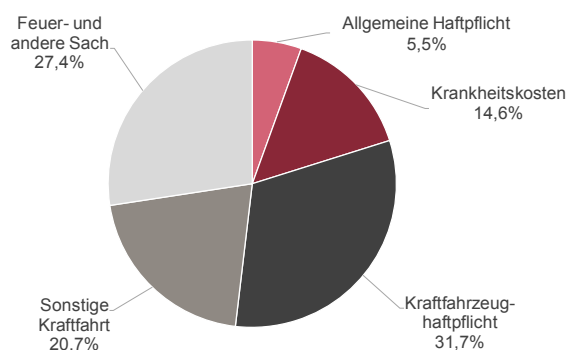
### Risikoexposition

Die ERGO Direkt Versicherung betreibt Schaden- und Unfallversicherungen für Privatpersonen sowie Annexversicherungen mit diversen Kooperationspartnern. Der Schwerpunkt im Versicherungsportfolio liegt derzeit bei Unfall- und Kfz-Versicherungen sowie bei Brillenversicherungen. Im Rahmen der neuen Strategie für die ERGO und insbesondere die ERGO Direkt Versicherung wurde beschlossen, kein Neugeschäft mehr in Kraftfahrt, Haftpflicht, Hausrat und Unfall zu schreiben. Zukünftig wird das Annexgeschäft, zu welchem auch die Brillenversicherungen gehören, im Vordergrund stehen und weiter ausgebaut werden. Zudem wird die ERGO Direkt eine zentrale Rolle beim neuen Geschäftsmodell „hybrider Kunde“ innerhalb der ERGO Group einnehmen. Hierbei geht es darum, den Kunden je nach Wunsch über unterschiedliche Kanäle wie Direktvertrieb oder klassische Vermittler zu betreuen.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge (Prämien), insbesondere im Fall von Großschäden, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen (insbesondere Hagelereignissen).

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Letzteres bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als die Gesellschaft erwartet hat.

Die Verteilung des versicherungstechnischen Risikos auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency-II-Segmentierung ergibt folgendes Bild.



Mehr als 50 % des versicherungstechnischen Risikos resultieren aus der Kraftfahrt-Versicherung. Wesentlich sind dabei das Reserverisiko aus der mehrjährigen Schadenabwicklung in Kraftfahrzeughaftpflicht und das Kumulschadenrisiko aus Hagelereignissen in Sonstige Kraftfahrt.

Das Solvency-II-Segment Feuer- und andere Sach beinhaltet unter anderem die Annexversicherungen. Dieses Segment stellt ca. zwei Drittel der Beitragseinnahmen der ERGO Direkt Versicherung. Im Verhältnis zur Portfoliogröße ist das Risiko gering, da es sich größtenteils um schnell abwickelndes Geschäft ohne ein nennenswertes Groß- oder Kumulschadenpotenzial handelt. In den beiden Segmenten Krankheitskosten, welches das Unfallgeschäft beinhaltet, und Allgemeine Haftpflicht sind sowohl das Großschadenrisiko als auch das Reserverisiko bei lang abwickelnden Schäden, wie z. B. Renten, von Bedeutung.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

### Risikominderungstechniken

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten.

## Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern. Wir bedienen uns ausschließlich klassischer Rückversicherungslösungen. Bei der Wahl unserer Rückversicherer ist eine hohe Bonität ein wesentliches Kriterium für uns. Hiermit begrenzen wir das Ausfallrisiko und Risiken hinsichtlich der Zahlungstromschwankungen.

## Organisation

Den Bedarf an Rückversicherung überprüfen wir regelmäßig auf der Basis von Analysen der aktuellen Brutto- und Nettoexponierung gegenüber Groß- und Kumulschäden. Dabei beziehen wir in unsere Überlegungen insbesondere Ergebnisse der Berechnungen des Risikokapitalbedarfs aus dem internen Risikomodell ein.

## Rückversicherungsprogramm

Das derzeitige Rückversicherungsprogramm besteht entsprechend der Struktur des Portfolios aus Einzel-schadenexzedenten-Versicherungen in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall, einer Kumul-schadenexzedenten-Versicherung in der Sparte Kraftfahrt-Kasko sowie einer Quotenrückversicherung (100 % Abgabe) für Kraftfahrt-Haftpflicht für Schäden aus dem Anfalljahr 2018. Die sehr guten Bonitäten der gewählten Rückversicherer verringern das Ausfallrisiko, auch in Stresssituationen wie hohen Marktschäden. Dies wird im internen Modell quantifiziert.

## Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem Internen Kontrollsystem sicher, dass im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken gezeichnet werden. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung der Rückversicherungs-Kapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle).

## Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von

Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

## Stresstests und Szenarien

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos der ERGO Direkt Versicherung ist das Reserverisiko in Kraftfahrt-Haftpflicht das bedeutendste Risiko. Aufgrund dessen analysieren wir als Stress des versicherungstechnischen Risikos einen Stress des Reserverisikos in Kraftfahrt-Haftpflicht. Die Durchführung des Stresses basiert auf einer konservativeren Bewertung der Reserven im internen Modell im Vergleich zum Basisfall.

Das versicherungstechnische Risiko steigt in diesem Stressfall signifikant an. Unter der konservativen Annahme, dass sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung der ERGO Direkt Versicherung um den Anstieg im versicherungstechnischen Risiko erhöht, würde sich die Solvenzquote um 136 %-Punkte verringern.

Zum vierten Quartal 2018 entspricht das versicherungstechnische Risiko einem Anteil von 8 % der anrechnungsfähigen Eigenmittel. Im Falle des zuvor analysierten Stresses erhöht sich dieser Anteil auf 12 %. Das zeigt, dass auch ein signifikanter Stress des versicherungstechnischen Risikos nicht zur Gefährdung der ausreichenden Kapitalisierung der Gesellschaft führen kann. Dies gilt sowohl hinsichtlich der SCR- als auch der MCR-Bedeckung, da die ERGO Direkt Versicherung ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel verfügt.

Selbst unter der Annahme, dass im betrachteten Stressfall keine Deckung aus Rückversicherung vorhanden ist, würde die Solvenzquote zwar um 359 %-Punkte sinken, aber immer noch über 300 % liegen.

## Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vor-sichtsmaßnahmen.

Da der von uns analysierte Stress das wesentliche versicherungstechnische Risiko der ERGO Direkt Versicherung abdeckt, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

## C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die drei Anlageklassen Aktien, Beteiligungen und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 Kreditrisiko und C.4 Liquiditätsrisiko.

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko unserer Gesellschaft resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir zwischen dem Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und dem Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 79,6 % (Vorjahr: 97,3 %) auf Zinsträger. Hiervon sind 46,2 % in Staatsanleihen und 36,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil<sup>6</sup> beträgt 18,3 % (Vorjahr: 0,0 %). Im oben aufgeführten bilanziellen Kapitalanlagenbestand ist eine durchgerechnete Aktienquote<sup>7</sup> von 3,3 % (Vorjahr 12,1 %) enthalten. In Beteiligungen haben wir 2,0 % (Vorjahr 2,7 %) investiert.

### Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt. Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

### Stresstests

Anhand eines Materialitätskonzepts werden die Risikokategorien identifiziert, in denen aus quantitativen Gründen mindestens ein Stresstest gerechnet werden muss. Darüber hinaus können qualitative Überlegungen dazu führen, dass Stresstests in weiteren Risikokategorien berechnet werden.

Die Materialität hängt von der Solvenzquote der betrachteten Gesellschaft ab. Als materiell stufen wir Risikokategorien ein, die in Summe mindestens 50 % des SCR abdecken. Basierend auf diesem Konzept sind das

<sup>6</sup> Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

<sup>7</sup> Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Aktienrisiko, das operationelle Risiko und das versicherungstechnische Risiko als materiell für unsere Gesellschaft einzustufen.

Unsere Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf die Ausweitung der Spreads (+50bp), was aber die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

#### Reverse-Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht

mehr einhalten können bzw. damit unsere Gesellschaft ihr Geschäft nicht mehr fortführen kann.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses 2018 haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsfortführung unserer Gesellschaft bedrohen.

#### Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden keine expliziten ORSA-Szenarien für die Gesellschaft analysiert und quantifiziert, die an dieser Stelle zu nennen sind. Aufgrund der guten Kapitalisierung sind kaum Entwicklungen denkbar, die die Kapitalisierung der Gesellschaft über den Planungszeitraum gefährden.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

### Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjährigem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

### Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-System ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 83,5 % (Vorjahr:

73,1 %) der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2018 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 76.208 Tsd. €. Davon sind 64.701 Tsd. € (84,9 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt über einen geringen Bestand an Genussscheinen von Landesbanken. Nachrangpapiere überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2018 belief sich auf 9.560 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditäts-Turbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2018 nicht vorgenommen.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme

die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind i. d. R. Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind. Durch den einheitlichen Wechsel auf die „gesamten Schadenzahlungen“ im Jahr 2012 wird die originäre Aufgabe der MSM inhaltlich besser beschrieben und die MSM-Werte repräsentieren die an diese Schranken gestellten Anforderungen genauer.

Q4 2018	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Direkt Versicherung	13.100	135.000

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexposition

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken unserer Gesellschaft sind der Verstoß gegen die Dokumentations-, Beratungs- und Informationspflichten sowie mögliche Fehler in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Hiervon sind insbesondere die Bereiche Kundenservice und Vertrieb betroffen.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

### Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet

wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von objektiven Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung des Risikokapitals.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen.

### Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresse betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet, zum anderen eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos. Unter beiden Stressen lag die Solvenzquote deutlich über 600 %.

### Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den

Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Wir definieren strategisches Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikococontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

### Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z. B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Direkt Versicherung ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Direkt Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputation and Integrity Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

### **Emerging Risks**

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurück-

greifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

### **Sonstige Risiken**

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive

sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

## D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss qualitativ.

Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2018:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	209.853	195.885	13.967
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.035	1.099	5.936
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	162.732	154.701	8.031
Staatsanleihen	74.209	70.384	3.825
Unternehmensanleihen	88.524	84.318	4.206
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.085	40.085	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	13.325	12.932	393
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	13.325	12.932	393
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	15.035	16.596	-1.561
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	15.035	16.596	-1.561
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	15.058	16.572	-1.514
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-23	24	-47
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.532	7.681	-149
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.462	3.084	4.378
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	225	225	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.296	1.296	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>254.729</b>	<b>237.701</b>	<b>17.028</b>

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Direkt Versicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Aktien
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Depotforderungen
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

## Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

## Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

## Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Wir ermitteln die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht analog zu IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 12. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Wir bilanzieren aktive latente Steuern, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Direkt Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der ERGO Direkt Versicherung.

Latente Steuerschulden bilanzieren wir, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wenden wir den individuellen Steuersatz an. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2018 auf 4.008 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 12.571 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 8.563 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.035	1.099	5.936

Im Wesentlichen sind hier unsere 100-prozentige Tochtergesellschaft sowie eine weitere Beteiligung ausgewiesen.

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines

dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für

IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

In der HGB-Bilanz haben wir die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet.

## Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	162.732	154.701	8.031
Staatsanleihen	74.209	70.384	3.825
Unternehmensanleihen	88.524	84.318	4.206
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisangebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichti-

gen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge haben wir durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen

Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in

der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	40.085	40.085	0

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir OGA analog zu Anleihen. In der Regel erfolgt daher die Bewertung anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Preisanbieter.

## Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	13.325	12.932	393
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	13.325	12.932	393

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash Pool bewerten wir mit dem Nennwert.

der kapitalmarktabhängigen Effektivzinsmethode amortisiert. Bei Endfälligkeit entsprechen die Bilanzwerte den Nennwerten. Der Cash Pool wird nach HGB ebenfalls mit dem Nennwert bewertet.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Hypotheken und Darlehen mit Anschaffungskosten. Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag haben wir jährlich unter der Anwendung

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	15.035	16.596	-1.561

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellung“.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.532	7.681	-149

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldnern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.462	3.084	4.378

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen verein-

bart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	225	225	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.296	1.296	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren nicht obigen Positionen zuordenbare Vermögensgegenstände aus.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

## Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die ERGO Direkt Versicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2018					
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung	
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0	
	Einkommensersatzversicherung	7.531	268	7.799	
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	33.060	714	33.774	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	182	15	197	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	95.630	143	95.773	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	951	42	993	
	Kredit- und Kautionsversicherung	43	0	43	
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0	
	Beistand	0	0	0	
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
		Einkommensersatzversicherung	-84	6	-78
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0	0	0	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		0	0	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen		0	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		0	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0	
Rechtsschutzversicherung		0	0	0	
Beistand		0	0	0	
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-40	2	-39
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung			0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	27	1	28	
	<b>Gesamt</b>		<b>137.298</b>	<b>1.191</b>	<b>138.490</b>

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2018**

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	1.203	268	1.471
	Lebensrückversicherung	0	0	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Krankenrückversicherung	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>1.203</b>	<b>268</b>	<b>1.471</b>

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der ERGO Direkt Versicherung gemäß den Solvency-II-Richtlinien.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehenden Zah-

lungsströme, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen.

Die Risikomarge bestimmen wir für die ERGO Direkt Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells.

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Bester Schätzwert

### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

#### Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen berechnen wir mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren. Überwiegend verwenden wir jedoch für die Reserve-schätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Schadenzahlungen. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der

Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Großschäden bewerten wir separat.

### **Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung modellieren wir zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen. Dabei berücksichtigen wir Stornierungen, z. B. wegen Risikofortfall. Anschließend modellieren wir die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Abwicklungsmusters.

### **Geschäft nach Art der Lebensversicherung**

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts wenden wir Methoden aus der Lebensversicherung an. Hierbei handelt es sich um Rentenverpflichtungen aus der Unfallversicherung. Der Berechnung des Besten Schätzwerts liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Als Rechnungsgrundlagen für Biometrie verwenden wir die Sterbetafel DAV 2006 HUR der Deutschen Aktuarvereinigung.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge**

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge wird insofern grundsätzlich so ermittelt, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Wir ermitteln einen Startwert für das SCR und schreiben diesen anhand der Entwicklung der Besten Schätzwerte fort. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital

sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes setzen wir 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an. Die Risikomarge ist die Summe mittels risikoloser Zinsen errechneter Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen.

## **Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen wir bei der ERGO Direkt Versicherung mithilfe aktueller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben. Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durch. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Schadenrückstellung ermitteln wir neben einem Besten Schätzwert auch ein Intervall von möglichen Schätzern. Daraus ergeben sich mögliche Schätzwerte, die bis zu 5,5 Mio. Euro unterhalb bzw. bis zu 2,4 Mio. Euro oberhalb des Besten Schätzers liegen können.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung 2018 ergibt sich aus einer Variation der angesetzten zukünftigen Schaden-/Kostenquote um +/- 5% eine Schwankung in Höhe von +/- 2,8 Mio. Euro.

Zukünftige Maßnahmen des Managements sowie das Verhalten der Versicherungsnehmer (z. B. Storno) haben keinen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

## Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto gemäß Solvency II und nach HGB. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Einkommensersatzversicherung	Rückstellung	7.721	35.735	-28.015
	Bester Schätzwert	7.446		
	Risikomarge	274		
Arbeitsunfallversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Rückstellung	33.774	45.698	-11.924
	Bester Schätzwert	33.060		
	Risikomarge	714		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Rückstellung	197	765	-568
	Bester Schätzwert	182		
	Risikomarge	15		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Feuer- und andere Sachversicherungen	Rückstellung	95.773	95.241	532
	Bester Schätzwert	95.630		
	Risikomarge	143		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rückstellung	993	4.059	-3.066
	Bester Schätzwert	951		
	Risikomarge	42		
Kredit- und Kautionsversicherung	Rückstellung	43	14	28
	Bester Schätzwert	43		
	Risikomarge	0		
Rechtsschutzversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Beistand	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Verschiedene finanzielle Verluste	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
<b>Gesamt</b>		<b>138.500</b>	<b>181.512</b>	<b>-43.012</b>

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung**

**- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -**

Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Rückstellung	-39	0	-39
	Bester Schätzwert	-40		
	Risikomarge	2		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Rückstellung	28	27	2
	Bester Schätzwert	27		
	Risikomarge	1		
<b>Gesamt</b>		<b>-10</b>	<b>27</b>	<b>-37</b>

**Schadenrückstellung:**

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle ordnen wir nicht den Schadenrückstellungen zu, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Direkt Versicherung AG grundsätzlich als Gesamtreserve auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen führen wir bei der ERGO Direkt Versicherung externe und interne Reviews der Schadenrückstellungen durch, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und Fehler bei der Berechnung auszuschließen. Die Schadenrückstellungen diskontieren wir mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Schadenrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den

Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen des Handelsgesetzbuchs. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Die einschlägigen Paragraphen des VAG kommen zum Tragen.

- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren.
- Unterschiedliche Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.

**Prämienrückstellung:**

Wir bilden Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei berücksichtigen wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Versicherungsverpflichtung. Den Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse saldieren wir, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzeptes der Prämienrückstellung abgebildet. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt.

Dabei berücksichtigen wir eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen, an dem

entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Wir berücksichtigen sie nicht mehr, wenn sie ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko weggefallen ist. Somit berücksichtigen wir bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso wie stillschweigende Verlängerungen.

Die Vertragsgrenze definieren wir im Wesentlichen wie folgt:

Haben wir zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so berücksichtigen wir Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht. Wir berücksich-

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -

Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Versicherung mit	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
Überschussbeteiligung	Risikomarge	0		
Index- und fonds-	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
gebundene Versicherung	Risikomarge	0		
Sonstige Lebensversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Rückstellung	1.471	0	1.471
	Bester Schätzwert	1.203		
	Risikomarge	268		
Lebensrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
<b>Gesamt</b>		<b>1.471</b>	<b>0</b>	<b>1.471</b>

tigen die Verpflichtung jedoch weiter, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen diskontieren wir mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Prämienrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Unter HGB ermitteln wir die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II setzen wir den geschätzten Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung an.
- Unter Solvency II diskontieren wir die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt:

Für den HGB-Abschluss verwenden wir Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der kaufmännischen

Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu wenden wir für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen an, die keine Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus diskontieren wir die Verpflichtungen unter Solvency II mit der risikolosen Zinsstrukturkurve, wohingegen wir unter HGB einen festen Rechnungszins in Höhe von 0,90 % verwenden.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II behandeln wir diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung und berechnen diese mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden.

#### Weitere Unterschiede:

- Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz stellen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dar. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite subtrahieren wir den Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag.
- Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf.

#### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

#### Risikomarge

Die Risikomarge haben wir mit Solvency II eingeführt. In der HGB-Bilanz existiert diese nicht.

#### Volatilitäts- und Matchinganpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere haben wir unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei berücksichtigt. Dabei berücksichtigen wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Versicherungsverpflichtung. Darüber hinaus haben wir die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei angepasst.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung**

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	-23
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15.072
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-7
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	-6
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	0
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
<b>Gesamt</b>		<b>15.035</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen leiten wir bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote ab. Bei nicht-proportionalen Verträgen greifen wir auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurück.

Für die einforderbaren Beträge aus nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen bestimmen wir eine erwartete Schadenentlastung aus geeigneten Modellen und legen diese zugrunde.

**Geschäft nach Art der Lebensversicherung**

Es liegen keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Geschäft nach Art der Lebensversicherung vor.

**Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II**

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht
- In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zu den Prämienrückstellungen sind Abgaben aus angenommenen zukünftigen Rückversicherungsverträgen für zukünftig zufließende Beiträge (unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen) enthalten.

**Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Bei der Berechnung der Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung sowie das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.

Bei der Berechnung der Risikomarge gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.



## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annah-

men. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2018.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.645	3.644	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.214	0	8.214
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	8.563	0	8.563
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	657	657	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.487	19.411	76
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>40.566</b>	<b>23.713</b>	<b>16.854</b>

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der ERGO Direkt Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.645	3.644	0

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwen-

den müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwand, sonstige Steuern sowie Lieferungen und Leistungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Im Geschäftsjahr ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.214	0	8.214

Für Mitarbeiter der ERGO Direkt Versicherung wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienten die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,80 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbreitungsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

## Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	8.563	0	8.563

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 8.563 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2018 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	657	657	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.487	19.411	76

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten alternativen Bewertungsmethoden hinaus haben

wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat

unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Management der Eigenmittel

Die ERGO Direkt Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 und 2017:

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.460	4.460		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.591	1.591		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	68.150	68.150			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>74.202</b>	<b>74.202</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	74.202	74.202	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	74.202	74.202	0	0	

Basiseigenmittel 2017	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.460	4.460		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.591	1.591		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	76.534	76.534			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>82.585</b>	<b>82.585</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	82.585	82.585	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	82.585	82.585	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 10.800.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 41,3 Prozent eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios in Höhe von 6.051 Tsd. €. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Senkung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Kapitalanlagen um 13.269 Tsd. € und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 10.841 Tsd. € zurückzuführen. Zusätzlich sanken die Forderungen gegenüber Vermittlern um 4.570 Tsd. €. Gegenläufig wirkten sich um 7.846 Tsd. € höhere versicherungstechnische Rückstellungen aus.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 74.202 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen "uneingeschränkt" und "eingeschränkt" zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2018 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine

Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

### Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>31.138</b>	<b>31.138</b>
Gezeichnetes Kapital	10.800	10.800
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-6.340	-6.340
Kapitalrücklage	5.234	5.234
Gewinnrücklage	21.444	21.444
Bilanzgewinn	0	0
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>43.064</b>	<b>51.447</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Kapitalanlagen	14.360	17.079
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.561	-4.555
Versicherungstechnische Rückstellungen	42.890	55.839
Latente Steuern	-8.563	-11.688
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	4.229	2.806
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-8.290	-8.034
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>74.202</b>	<b>82.585</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>74.202</b>	<b>82.585</b>

Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber ERGO Digital Ventures AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 6.340 Tsd. € (Vorjahr: 6.340 Tsd. €).

Zwischen der ERGO Group AG und der ERGO Direkt Versicherung AG wurden am 14. Dezember 2010 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2011 sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Darüber hinaus wurde am 10. Juni 2016 zwischen der ERGO Digital Ventures und der ERGO Direkt Versicherung ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinnabführung auf Basis des HGB-Gesamtergebnisses in Höhe von 8.660 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Verbindlichkeit berücksichtigt. Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Weitere wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und
- deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund des Ansatzes des Besten Schätzwertes gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums<sup>8</sup>:

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2017 Tsd. €
Marktrisiko	6.413	10.241
Kreditrisiko	4.375	5.604
Versicherungstechnisches Risiko	6.134	6.794
Operationelles Risiko	5.143	6.923
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-3.078	-2.363
Diversifikation	-7.862	-9.349
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>11.124</b>	<b>17.851</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>5.006</b>	<b>8.033</b>
Höhe / Schätzung der gesamten Verlustrückstellungen	0	0

Wesentliche Treiber der Solvenzkapitalanforderung sind innerhalb des Marktrisikos das Aktien- und Zinsrisiko. Beim versicherungstechnischen Risiko überwiegt das Reserverisiko aus der mehrjährigen Schadenabwicklung in Kraftfahrt-Haftpflicht. Innerhalb des Kreditrisikos dominiert das Ausfallrisiko von Investments. Das operationelle Risikokapital wird maßgeblich durch Expertenschätzungen bewertet.

Die ERGO Direkt Versicherung weist zum 31. Dezember 2018 in allen Risikokategorien eine im Vergleich zum Vorjahr signifikant reduzierte Solvenzkapitalanforderung aus, sodass insgesamt die Solvenzkapitalanforderung um 38 % zurückgegangen ist.

Der Rückgang des Marktrisikos ist im Wesentlichen auf eine geringere Aktienexponierung und rückläufige Aktienmärkte zurückzuführen. Das Kreditrisiko sinkt durch

einen Rückgang der Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern und Portfolioumschichtungen. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos ist im Wesentlichen durch die Einstellung von Neugeschäft in einzelnen Sparten (Kraftfahrt, Haftpflicht und Hausrat) begründet. Das operationelle Risikokapital reduziert sich aufgrund eines geringeren Risikos für Falscheingaben, Fehlberatungen und Verlust von Personal mit Schlüsselqualifikationen.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (74.202 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung (11.124 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Solvenzquote der ERGO Direkt Versicherung 667% (Vorjahr: 463%).

<sup>8</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.



Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung ergibt sich analog zur Solvenzkapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Bei einem SCR von 11.124 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 2.781 Tsd. € und als obere Grenze 5.006 Tsd. €. Das lineare MCR, welches auf Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen basiert, liegt über der oberen Grenze. Damit wird das MCR durch die obere Grenze festgelegt und beträgt 5.006 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 5.006 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 74.202

Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 1.482 % (Vorjahr: 1.028 %) ergibt.

### Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich

wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

### Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Direkt Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Zahlen, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells werden dabei u. a. als Input für die folgenden wesentlichen Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft genutzt:

- Produktentwicklung,

- Strategisches Asset Liability Management (SALM),
- Strategische Planung,
- Rückversicherungsoptimierung.

### Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeptionsphasen, Implementierung) werden die Risiken

und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

### Strategisches Asset Liability Management

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells bestimmen wir im SALM optimale Exponierungen für den Asset/Liability-Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment AL-Mismatch (Budget) aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

### Rückversicherungsoptimierung

Rückversicherungsnahe zielt auf die wirksame Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos ab. Sie ist daher darauf ausgerichtet, die Volatilität der Nettoergebnisse zu verringern und damit das betriebsnotwendige Eigenkapital zu reduzieren.

Wir bedienen uns ausschließlich klassischer Rückversicherungslösungen. Bei der Wahl unserer Rückversicherer ist eine hohe Bonität wesentliches Kriterium für uns. Hiermit begrenzen wir das Ausfallrisiko und Risiken hinsichtlich der Zahlungsstromschwankungen. Finanzrückversicherung und Formen des alternativen Risikotransfers spielen bei unserer Gesellschaft keine Rolle.

### Organisation

Der Bedarf an Rückversicherung wird regelmäßig auf der Basis von Analysen der aktuellen Brutto- und Nettoexposition gegenüber Groß- und Kumulschäden überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Dabei lassen wir uns wesentlich auch von den Ergebnissen der Berechnungen des Risikokapitalbedarfs aus dem internen Risikotragfähigkeitsmodell leiten. Das interne Modell wird dabei genutzt, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

### Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

### Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Direkt Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

### Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir

ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch ungünstige Veränderungen der Kapitalmarktparameter entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiscurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit-Spreads gegenüber den Basiscurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit-Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d. h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Für die ERGO Direkt Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d. h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen in-

nerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

Das Modell, das die ERGO Direkt Versicherung für das versicherungstechnische Risiko in Nichtleben verwendet, beruht auf einem Simulationsansatz. Die Modellierung nichtlebensversicherungstechnischer Risiken erfolgt durch Zusammenfassung von Geschäftsbereichen mit ähnlichem Verhalten in homogenen Risikomodellsegmenten:

- Basisschadensegment: Dieses Risikomodellsegment umfasst die Großschäden, welche einen bestimmten Schwellenwert je modellierter Versicherungssparte übersteigen, und Basisschäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.
- Schadensegment der Naturkatastrophen für verschiedene Naturgefahren: Hier werden für verschiedene Naturgefahren die Risiken abgebildet.

In beiden Segmenten erfolgt eine Modellierung auf Nettobasis. Bestehende Rückversicherungsverträge und deren Auswirkungen werden berücksichtigt.

Die Naturkatastrophen werden pro einzeln beobachteter Naturgefahr (Hagel Deutschland) separat modelliert. Dabei bauen wir auf geophysischen und meteorologischen Erkenntnissen und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Groß- und Basisschäden werden anhand kollektiver Modelle modelliert. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung stehen mehrere

Verteilungstypen zur Verfügung. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basischäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Das 99,5 %-Quantil jedes Risikotreibers identifiziert die ERGO Direkt Versicherung durch ein Stressszenario oder eine Kombination aus Stressszenarien. Viele dieser Szenarien basieren auf eigenen Analysen, in welchen wir die besonderen Eigenschaften des Portfolios berücksichtigen.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind. Daraus ergibt sich im Gegensatz zur Annahme der Unabhängigkeit ein Diversifikationseffekt.

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d. h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

### **Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen**

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die Stressdefinitionen, die aus eigenen Beständen hergeleitet sind, führen im internen Modell zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z. B. das Migrationsrisiko), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

#### **Marktrisiko**

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessener an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos sowie
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

#### **Ausfallrisiko**

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen. Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spread-Risiko.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während die Standardformel auf einem faktorbasierten Ansatz basiert, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist

dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Dies resultiert aus der Zuordnung der Sparte Unfall zum versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung in der Standardformel, während dies im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente, niedrigere Volatilitäten. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen abbilden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

### Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrundeliegende Volumina. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren sie über einen stochastischen Ansatz.

### Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

### Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten, Kapitalanlagen sowie externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand gebracht.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des Internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten

zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## Anhang

# Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	Non-SLT	Non similar to life techniques
AktG	Aktiengesetz		Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins		
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
CCO	Chief Compliance Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
CEO	Chief Executive Officer	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
CFO	Chief Financial Officer	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
CRO	Chief Risk Officer	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DAX	Deutscher Aktienindex	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
DVO	Delegierte Verordnung	RMF	Risikomanagement-Funktion
ECAI	External Credit Assessment Institution	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	SII	Solvency II
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	SALM	Strategisches Asset Liability Management
EU	Europäische Union	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
IAS	International Accounting Standards	vt.	versicherungstechnisch
IFRS	International Financial Reporting Standards	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		





## Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)



S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	209.853
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7.035
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	162.732
Staatsanleihen	R0140	74.209
Unternehmensanleihen	R0150	88.524
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	40.085
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	13.325
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.325
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	15.035
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	15.035
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.058
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-23
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	7.532
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.462
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	225
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.296
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>254.729</b>

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	138.490
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	130.808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	129.892
Risikomarge	<b>R0550</b>	916
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	7.682
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	7.406
Risikomarge	<b>R0590</b>	276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.471
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	1.471
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	1.203
Risikomarge	<b>R0640</b>	268
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	3.645
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	8.214
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	8.563
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	657
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	19.487
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>180.527</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>74.202</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	35.749	0	8.506	3.710	0	98.859
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	0	306	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	43	0	8.478	22	0	15
Netto	R0200	0	36.013	0	28	3.688	0	98.844
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	35.788	0	8.515	3.711	0	92.936
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	0	306	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	43	0	8.466	22	0	15
Netto	R0300	0	36.052	0	50	3.689	0	92.922
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	9.223	0	3.887	2.512	0	42.448
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	0	30	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1	0	4.655	0	0	0
Netto	R0400	0	9.252	0	-768	2.512	0	42.448
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	37	0	271	8	0	725
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	-50	0	0	0
Netto	R0500	0	37	0	321	8	0	725
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0	16.618	0	1.433	886	0	51.219
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							



Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
<b>Verdiente Prämien</b>			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600		





S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		<b>C0010</b>
	<b>R0010</b>	
		<b>C0080</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	112.974
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	306
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	107
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	8.644
Netto	<b>R0200</b>	104.743
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	105.692
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	306
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	107
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	8.632
Netto	<b>R0300</b>	97.474
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	48.358
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	30
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	-17
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	4.618
Netto	<b>R0400</b>	43.753
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	1.040
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-50
Netto	<b>R0500</b>	1.090
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	48.144
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
Osterreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Polen	Belgien		
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
7.231	6.212	4.278	4.141	3.939		138.775
0	0	0	0	0		306
0	0	0	0	0		107
0	0	0	0	0		8.644
7.231	6.212	4.278	4.141	3.939		130.544
6.601	5.714	4.465	3.841	2.418		128.732
0	0	0	0	0		306
0	0	0	0	0		107
0	0	0	0	0		8.632
6.601	5.714	4.465	3.841	2.418		120.513
4.528	902	855	1.742	295		56.679
0	0	0	0	0		30
0	0	0	0	0		-17
0	0	0	0	0		4.618
4.528	902	855	1.742	295		52.075
0	0	0	0	0		1.040
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		-50
0	0	0	0	0		1.090
2.014	4.486	3.388	1.998	2.002		62.031
						0
						62.031

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
	R1400	Tsd. € C0150 C0220
<b>Gebuchte Prämien</b>		
Brutto	R1410	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	0
<b>Verdiente Prämien</b>		
Brutto	R1510	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Brutto	R1610	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		
Brutto	R1710	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	



S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und fondsgebundene Versiche- rung mit rung Überschuss- beteiligung 0		Sonstige Lebensversicherung			
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	0		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	0		0	0		0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	0	0			0	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	0	0			0	
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	0		0	0		0
Risikomarge	<b>R0130</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	0	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) Tsd. € C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Tsd. € C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) Tsd. € C0150	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen Tsd. € C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) Tsd. € C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) Tsd. € C0210
			Verträge ohne Optionen und Garantien Tsd. € C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien Tsd. € C0180			
0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0		0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1.203	0	1.203
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1.203	0	1.203
0	0	0	0	0	268	0	268
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	1.471	0	1.471

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versiche-rung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versiche-rung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
Prämienrückstellungen							
Brutto	<b>R0060</b>	0	-5.117	0	-351	-205	91.946
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>	0	-26	0	0	-7	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	-5.090	0	-351	-197	91.946
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	0	12.563	0	33.411	387	3.684
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>	0	3	0	15.072	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	12.560	0	18.339	387	3.684
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	7.446	0	33.060	182	95.630
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	7.470	0	17.988	189	95.630
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	274	0	714	15	143
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	7.721	0	33.774	197	95.773
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	-23	0	15.072	-7	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	7.744	0	18.702	204	95.773

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-138	40	0	0	0	-40	0	0	0	86.136
-9	0	0	0	0	0	0	0	0	-42
-129	40	0	0	0	-40	0	0	0	86.178
1.089	2	0	0	0	0	27	0	0	51.163
3	0	0	0	0	0	0	0	0	15.078
1.086	2	0	0	0	0	27	0	0	36.085
951	43	0	0	0	-40	27	0	0	137.298
957	43	0	0	0	-40	27	0	0	122.263
42	0	0	0	0	2	1	0	0	1.191
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
993	43	0	0	0	-39	28	0	0	138.490
-6	0	0	0	0	0	0	0	0	15.035
999	43	0	0	0	-39	28	0	0	123.455



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	43.541	7.584	1.670	636	294	185
N-8	R0170	47.348	7.179	2.055	704	554	329
N-7	R0180	45.185	6.137	2.178	766	332	94
N-6	R0190	44.196	6.651	1.973	1.022	200	107
N-5	R0200	42.987	7.356	1.742	1.182	169	256
N-4	R0210	45.276	8.018	2.195	1.028	172	
N-3	R0220	51.414	7.605	2.501	1.234		
N-2	R0230	57.461	8.190	2.159			
N-1	R0240	54.939	7.519				
N	R0250	49.122					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	5.036
N-8	R0170	0	0	0	0	9.129	7.180
N-7	R0180	0	0	0	1.805	1.278	1.173
N-6	R0190	0	0	6.995	6.470	3.506	4.107
N-5	R0200	0	4.042	1.468	2.625	2.274	1.647
N-4	R0210	14.478	5.632	3.489	3.436	2.737	
N-3	R0220	21.548	10.846	9.672	7.251		
N-2	R0230	16.208	8.645	6.563			
N-1	R0240	13.818	5.763				
N	R0250	14.082					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				5.696	R0100	5.696
127	1.197	3	-6		R0160	-6
543	112	1.605			R0170	1.605
135	-7				R0180	-7
100					R0190	100
					R0200	256
					R0210	172
					R0220	1.234
					R0230	2.159
					R0240	7.519
					R0250	49.122
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>67.850</b>
						<b>582.949</b>

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				5.892	R0100	5.764
3.521	2.980	1.209	1.191		R0160	1.164
9.600	5.080	2.229			R0170	2.176
727	575				R0180	568
3.924					R0190	3.836
					R0200	1.614
					R0210	2.683
					R0220	7.103
					R0230	6.453
					R0240	5.725
					R0250	14.078
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>51.165</b>

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3	
		Tsd. €	nicht ge-	gebunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	bunden		C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.460	4.460		0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.591	1.591		0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0	
Überschussfonds	R0070	0	0				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	68.150	68.150				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0	
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0					
<b>Abzüge</b>							
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0		
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>		R0290	74.202	74.202	0	0	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0	
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>		R0400	0		0	0	

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	74.202	74.202	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	74.202	74.202	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	74.202	74.202	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	74.202	74.202	0	0
	<b>SCR</b>	R0580	11.124			
	<b>MCR</b>	R0600	5.006			
	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	667%			
	<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1482%			

		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	74.202			
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
	Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R0730	6.051			
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
	<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	68.150			
<b>Erwartete Gewinne</b>						
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	9.566			
	<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	9.566			

S.25.03.21

<b>Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden</b>		
<b>Eindeutige Nummer der Komponente</b>	<b>Komponenten- beschreibung</b>	<b>Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. €</b>
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
201	Komponente 1 – Schaden / Unfall	6.134
202	Komponente 2 – Leben und Gesundheit	0
203	Komponente 3 – Markt	6.413
204	Komponente 4 – Kredit	4.375
205	Komponente 5 – Operationelles Risiko	5.143
207	Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.078
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten gesamt	<b>R0110</b>	18.987
Diversifikation	<b>R0060</b>	-7.862
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	<b>R0160</b>	0
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>11.124</b>
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	0
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>11.124</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0300</b>	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0310</b>	-3.078
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	0



S.28.01.01

<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>				
		<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
<b>Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>				
<b>MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis</b>		<b>R0010</b>	<b>C0010</b>	
			22.825	
				<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>
			<b>C0020</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
				<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	7.470		36.012
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	0		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	17.988		28
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	189		3.688
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	0		0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	95.630		98.845
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	957		3.231
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	43		84
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	0		0
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	0		0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	0		0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	0		95
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	27		4
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	0		0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	0		7

<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>				
		<b>C0040</b>		
MCR-Ergebnis	<b>R0200</b>	25		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		1.203	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			0
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>				
			<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	22.851		
SCR	<b>R0310</b>	11.124		
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	5.006		
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	2.781		
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	5.006		
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700		
			<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>5.006</b>		



**Herausgeber:**

ERGO Direkt Versicherung AG  
Karl-Martell-Straße 60  
90344 Nürnberg  
Telefon 0800/666 9000  
Fax 0800/701 1111  
[www.ergodirekt.de](http://www.ergodirekt.de)